

Bürgerantrag vom 12.06.2018

„Sehr geehrte Frau Dr. Mathes,
mir ist wieder einmal eine unterschiedliche Beschilderung bei identischen baulichen
Situationen aufgefallen.

Nicht nur ich nehme gerne mit dem Rad die Strecke von der Riensberger zur Wachmann-
straße (und weiter), um möglichst dem Autoverkehr auszuweichen. Auf dieser Achse gibt es
vier Stich- oder Verbindungswege, alle vergleichbar in ihrer Beschaffenheit und Breite:

1. von der Friedhof- zur Wätjenstraße,
2. gegenüber weiter zur Fritz-Gansberg-Straße
3. durch die Senator-Horn- zur Emmastraße
4. 100 Meter weiter zur Bgm.-Schoene-Straße (und dann weiter Richtung Stadt).

Der erste und zweite Verbindungsweg ist jeweils mit dem Fußgängerschild (Zeichen 239)
sowie dem Zusatzschild "Radfahren erlaubt" versehen, der dritte mit dem Kombischild für
Fußgänger und Radfahrer (Zeichen 240).

Der Stichweg zur Bgm.-Schoene-Straße jedoch ist trotz gleicher Bedingungen und gleicher
Breite von 3 Metern nur für Fußgänger freigegeben

Für diesen Stichweg stelle ich den Antrag, ihn auch für Radfahrer freizugeben. Zu erreichen
ist das am kostengünstigsten mit einem Zusatzschild (dann am besten mit dem Zeichen
1022-10, weil es ein Schild mit dem Text "Radfahren erlaubt" formell wohl gar nicht gibt).

(...)

Es versteht sich von selbst, dass alle Verkehrsteilnehmer - hier wie überall - auch mit einer
solchen Beschilderung Rücksicht aufeinander zu nehmen haben, insbesondere auch bei
dem an der Strecke liegenden Kindergarten.

(...)

Mit freundlichen Grüßen

Günther Borgmann“